

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Der Teilplan 1.04.02 Musikschule ist auf den Seiten II-115 bis II-119 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Die politische Vorgabe eines Kostendeckungsgrades von mindestens 80 % und eines maximalen Budgetzuschusses vor Leistungsverrechnung von 72.000 EUR p.a. wird mit dem vorliegenden Planungsentwurf weiter eingehalten (Stadtratssitzung 13.12.2016, TOP 1.5.6).

Zum Teilplan gibt es aktuell keine Veränderungsvorschläge der Verwaltung.